

## Aktionsfonds

### für „Bewohnerschaftliche Projekte im Rahmen des Aktionsplans Soziale Stadt Dortmund“

#### Merkblatt für Antragsteller

Die Mittel des Fonds für „Bewohnerschaftliche Projekte im Rahmen des Aktionsplans Soziale Stadt Dortmund“ (Aktionsfonds), die den Aktionsräumen in Höhe von jeweils 5000,- € zur Verfügung stehen, sollen zur Umsetzung von **Kleinprojekten und Aktionen** im und für den Aktionsraum verwendet werden.

Die Projekte müssen aus bzw. mit der Bewohnerschaft initiiert werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Initiativen und andere, die im Aktionsraum wohnen bzw. tätig sind. Die Projekte und Aktionen müssen mindestens einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder entsprechen:

- **Arbeit und Beschäftigung im Quartier**
- **Eltern und Kinder stärken – Kinderarmut bekämpfen**
- **Sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken**

Die Bereiche zur Verwendung der Mittel der Aktionsfonds sind vielfältig. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern, die Unterstützung der Sprachentwicklung und eine bessere gesellschaftliche Integration von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, Schaffung neuer Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten im Aktionsraum, Förderung des nachbarschaftlichen Engagements, Öffentlichkeitsarbeit etc... Sie sollen helfen, **neue bzw. zusätzliche Ideen zu realisieren** und nicht Finanzierung ersetzen. Mittel aus den Aktionsfonds können für **Sach- und Honorarkosten** verwendet werden.

Anträge sind in schriftlicher Form an die **Stadt Dortmund, Projektbüro „Aktionsplan Soziale Stadt“ Märkische Straße 24-26, 44141 Dortmund** zu richten.

Die Antragsformulare sind über das Projektbüro „Aktionsplan Soziale Stadt“ oder die nachfolgend genannten Aktionsraumbeauftragten erhältlich und stehen online unter [www.sozialestadt.dortmund.de](http://www.sozialestadt.dortmund.de) zum Herunterladen zur Verfügung. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an:

### **Projektbüro „Aktionsplan Soziale Stadt“**

Katharina Gorecki / Matthias Siepmann / Angelika Roßbach +49  
231 50-26648 / +49 231 50-26647 / +49 231 50-25128  
kgorecki@stadtdo.de / msiepmann@stadtdo.de / arossbach@stadtdo.de

oder die

Aktionsraumbeauftragten

### **Aktionsraum Bodelschwingh / Westerfilde, Nette**

Claudia Schroth +49 231 50-28030  
cschroth@stadtdo.de

### **Aktionsraum Borsigplatz, Hafen und Nordmarkt**

N.N. +49 231 50-22243  
Aktionsraumbeauftragte

### **Aktionsraum Dorstfelder Brücke**

Anke Weiermann +49 231 50-27316 aweiermann@stadtdo.de

### **Aktionsraum Hörde**

Anke Weiermann +49 231 50-27316 aweiermann@stadtdo.de

### **Aktionsraum Eving I/Kemminghausen, Lindenhorst/Eving II**

Ute Kampmann +49 231 50-26598 ukampman@stadtdo.de

### **Aktionsraum Marten**

Benedikt Buller +49 231 50-28930  
bbuller@stadtdo.de

### **Aktionsraum Scharnhorst-Alt / Scharnhorst-Ost / Wickede**

Barbara Dreja +49 231 50-28801  
+49 231 50-24845  
bdreja@stadtdo.de

Die bewilligten Mittel aus den Aktionsfonds werden über das Projektbüro „Aktionsplan Soziale Stadt“ ausbezahlt. Erst nach der schriftlichen Zustimmung kann mit dem Projekt begonnen werden. Jede Form der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem Projektbüro „Aktionsplan Soziale Stadt“

abzustimmen. Nach Abschluss des Projektes bzw. der Aktion ist gegenüber dem Projektbüro die Verwendung der beantragten Mittel nachzuweisen. Originalrechnungen mit entsprechenden

Preisvergleichen sind beizufügen. Mit der Abrechnung ist ein kurzer Bericht, möglichst mit Fotos, über die Durchführung des Projektes bzw. der Aktion vorzulegen.